

Rechtliche Hinweise zum Grundversorgungstarif

Die Stadtwerke Verden GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt) bietet die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu folgendem Grundversorgungstarif an:

1. Tarifbestandteile

Der Tarif besteht aus Arbeitspreis und Verrechnungspreis. Er gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf.

1.1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1.2 Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen und vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen.

2. Ermittlung des Entgelts

2.1 Für die Versorgung mit Elektrizität zahlt der Kunde ein Entgelt, das gemäß Ziffer 1 aus Arbeits- und Verrechnungspreis ermittelt wird.

2.2 Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung -KAV)“ vom 9.01.1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von den Stadtwerken an die Stadt Verden (Aller) mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

- bei Strom im Rahmen des Schwachlasttarifs: 0,61 ct/kWh
- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird: 1,59 ct/kWh

Bei einer Änderung des Konzessionsvertrages mit dem Inhalt, keine oder nur eine geringere Konzessionsabgabe zu zahlen, werden die Arbeitspreise des Grundversorgungstarifs für die Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft entsprechend herabgesetzt.

2.3 Im Entgelt entsprechend Buchstabe a bis b ist die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 ct/kWh. Für Kunden, die gemäß § 9 Stromsteuergesetz

keinen Steuersatz zu zahlen haben, werden die Arbeitspreise des Grundversorgungstarifs entsprechend herabgesetzt. Außerdem im Entgelt enthalten ist die Umlage KWK-G, die §19 Strom NEV-Umlage, die EEG-Umlage, die Offshoreumlage und die Abschaltumlage.

2.4 Zu dem Netto-Preis wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet (z. Z. 19 %).

2.5 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- oder Verrechnungspreise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so werden die Verrechnungspreise und der Elektrizitätsverbrauch zeiteilungsgemäß errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuergesetzes.

3. Tarifbestimmungen

3.1 Die Abrechnung erfolgt zu den Preisen der Ziffern a und c.

3.2 Die Berechnung zu den Preisen der Schwachlastzeit nach b erfolgt zwischen 21 und 6 Uhr. Die verbleibende Zeit gilt als HT-Zeit (Hochtarifzeit).

4. Mitteilungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Abrechnung des Entgelts und zur tariflichen Einstufung erforderlichen Angaben anzuzeigen.

5. Gültigkeit

Der von dem Kunden gewählte Tarif (Buchstabe b) gilt mindestens für die Dauer eines Abrechnungsjahres. Änderungen des Grundversorgungstarifs werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam und treten mit dem 1.01.2026 in und die bisherige Fassung außer Kraft.



Preisblatt: Unsere Grundversorgungs- und Sondertarife.

gültig ab 1. Januar 2026

So einfach geht der Wechsel:

In nur wenigen Klicks
über unser Online-
Service-Portal.



Telefonisch oder ganz persönlich
vor Ort in unserem Kundencenter:
04231 915-530
Weserstraße 26 | 27283 Verden



Unser Grundversorgungstarif: Zuverlässig Strom beziehen.

a) Preise gemäß Ziffer 3.1*

Arbeitspreis
36,95 ct/kWh

Daneben wird ein Verrechnungspreis gemäß Ziffer 2.3* für einen Eintarifzähler berechnet.

b) Preise nach Schwachlastregelung gemäß Ziffer 3.2*

in der Schwachlastzeit 35,68 ct/kWh
während der übrigen Zeit 36,95 ct/kWh

Zusätzlich wird der Mehrpreis für einen Zweitarifzähler und der Verrechnungspreis für ein Schaltgerät gemäß Ziffer 2.3* berechnet.

c) Verrechnungspreise, einheitlich für alle Tarife:

Eintarifzähler: 86,99 €/Jahr
Zweitarifzähler: 90,50 €/Jahr
Schaltgerät: 21,42 €/Jahr

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

* Details siehe Rückseite

** schriftlicher Vertragsabschluss entsprechend AGB erforderlich.

*** steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a

Unsere Sondertarife**: Für jeden Bedarf den passenden Tarif.

meinVerden Strom 26 plus

Arbeitspreis
32,49 ct/kWh

Grundpreis
86,99 €/Jahr

meinVerden Strom Naturstrom 26 plus

32,84 ct/kWh

106,80 €/Jahr

meinVerden Wärmepumpe 26 plus (steuerbar)***

Stufe 1: bis 3.000 kWh

25,61 ct/kWh

95,20 €/Jahr

Stufe 2: 3.001 - 15.000 kWh

23,82 ct/kWh

148,75 €/Jahr

Stufe 3: ab 15.001 kWh

22,28 ct/kWh

380,80 €/Jahr

meinVerden Wärmepumpe Natur 26 plus (steuerbar)***

Stufe 1: bis 3.000 kWh

25,96 ct/kWh

95,20 €/Jahr

Stufe 2: 3.001 - 15.000 kWh

24,18 ct/kWh

148,75 €/Jahr

Stufe 3: ab 15.001 kWh

22,63 ct/kWh

380,80 €/Jahr

meinVerden Mondschein 26 plus (im Netzgebiet der Stadtwerke Verden)

von 6 bis 21 Uhr (HT)

32,49 ct/kWh

von 21 bis 6 Uhr (NT)

31,31 ct/kWh

Zweitarifzähler: 90,50 €/Jahr

Schaltgerät: 21,42 €/Jahr



Mit unserer Grundversorgung
sind Sie auf der sicheren Seite.



Mehr Budget für Ihre Leidenschaft:
Jetzt mit den neuen Tarifen sparen!